

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>004/0018/2010</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>29.09.2010</b>
<b>Wärmestube und Obdachlosenunterkunft</b>		
<b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b>		
<b>Verfasser: Herr Martin Reinhardt</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>14.10.2010</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Obdachlosenunterkunft und Wärmestube in der Austraße nach dem vorgestellten Konzept umzusetzen.

## Sachstandsbericht:

### 1. Ausgangssituation

Die Wärmestube ist seit dem Jahr 1996 und die Obdachlosenunterkunft seit dem Jahr 1968 im Leprosenhaus der Bürgerspitalstiftung in der Fleurystraße 11 in Amberg angesiedelt.

Die Wärmestube war in der Vergangenheit ein schützender und sicherer Ort für Menschen mit unterschiedlichen Nöten. Während der Öffnungszeiten standen für die die Besucher Duschen bzw. warme Getränke zur Verfügung. Die Wärmestube wird während der kalten Jahreszeit rund 6 - 8 Monate im Jahr genutzt.

Der Aufenthalt in der Obdachlosenunterkunft ist in der Regel nur für kurze Aufenthalte (2 – 3 Tage) und vor allem für Durchreisende vorgesehen. In der Vergangenheit sind im Jahr durchschnittlich 25 Personen untergebracht worden, die regelmäßig 2 Übernachtungen andauerte. Zum Teil erfolgte die Unterbringung im Leprosenhaus auf Veranlassung der Polizeiinspektion Amberg, vor allem wenn obdachlose Personen außerhalb der Dienstzeit aufgegriffen wurden. Die Polizei kann hierfür einen Übernachtungsgutschein für das Leprosenhaus ausstellen.

Die Unterbringung im Leprosenhaus ist nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht den einschlägigen Standards. Das Gebäude besteht im Kern vollkommen aus Holz, so dass mit den in den Zimmern eingebauten Holz- bzw. Feuerungsstellen ein Gefährdungspotential vorhanden ist. Daneben ist die Kündigung für die weitere Nutzung des Leprosenhauses vorgesehen.

Die Kosten für die bisherige Obdachlosenunterkunft bzw. Wärmestube setzen sich wie folgt zusammen:

- Hausmeister zur Betreuung des Obdachlosenzimmers sowie der Wärmestube 2,5 Stunden wöchentlich
- Obdachlosenunterkunft Miete 613,56 € jährlich sowie Heizung 500,-- € jährlich
- Wärmestube Miete 180,-- € jährlich zuzüglich Stromkosten für Heizung und Elektroboiler rund 1.700,-- € im Jahr

## 2. Alternative Modelle

Eine Umfrage bei insgesamt acht Städten hat ergeben, dass in vier Städten eine Wärmestube mit Betreuung angeboten wird.

- In Neumarkt bestehen vier Wohncontainer mit acht Schlafplätzen, eine Wärmestube wird nicht angeboten.
- Bei der Stadt Straubing werden Obdachlose bzw. Durchreisende in einem älteren Wohnblock im Eigentum der Stadt einquartiert, eine Wärmestube besteht nicht.
- In Weiden werden in vier Baracken rund 40 Plätze für Obdachlose bzw. Durchreisende bereitgehalten, eine Wärmestube wird nicht vorgehalten.
- In Deggendorf werden Obdachlose vom Ordnungsamt und Durchreisende vom Sozialamt betreut. Durchreisende erhalten einen Gutschein für eine Übernachtung im Wert von rund 20,-- €, der bei verschiedenen Pensionen eingelöst werden kann. Der Gutschein kann außerhalb der normalen Dienstzeiten auch von der Polizei bzw. der Caritas ausgestellt werden. Eine Wärmestube für Durchreisende bzw. Obdachlose existiert nicht.
- Bei der Stadt Regensburg erfolgt die Betreuung von Obdachlosen durch den Verein „Strohalm“, der sich ausschließlich durch Spenden finanziert. In der Begegnungsstätte „Strohalm“ sind sanitäre Anlagen und eine Gebrauchtkleiderkammer integriert, weiterhin werden Getränke und Essen angeboten.
- Bei der Stadt Passau werden von der Caritas Bahnhofsmision Übernachtungsmöglichkeiten und Betreuung für Hilfebedürftige angeboten. Die Caritas erhält hierfür und für weitere Dienstleistungen einen jährlichen Zuschuss von 15.000,-- €.
- In Landshut werden von der Caritas 6 Schlafplätze für Durchreisende sowie eine Wärmestube angeboten. Die Unterkunft steht im Eigentum der Stadt Landshut, für die Betreuung erhält die Caritas einen jährlichen Betrag von 15.000,-- €. Für Obdachlose besteht eine eigene Unterkunftsmöglichkeit mit rund 70 Plätzen.
- Die Stadt Rosenheim bietet in Zusammenarbeit mit der Diakonie eine Herberge für Durchreisende an. In der Herberge werden rund 10 Übernachtungsplätze sowie sanitäre Anlagen und Betreuung angeboten. Die Betreuung der Obdachlosen und Durchreisenden erfolgt durch drei Sozialpädagogen, die bei der Diakonie beschäftigt sind. Für die (anteilige) Finanzierung des Aufwandes für Unterkunft und Personal erstattet die Stadt Rosenheim an die Diakonie jährlich 16.400,-- €.

Soweit kein nachfolgendes Angebot zur Unterbringung von Durchreisenden bei der Stadt Amberg besteht, wären diese Personen wie andere Obdachlose im Ring-Hotel mit unterzubringen. Bei einem Tagessatz von 20,23 € im Ring-Hotel und 25 Personen mit durchschnittlich 2 Übernachtungen würden zusätzliche Kosten in Höhe von jährlich rund 1.000,-- € entstehen.

Über eine eventuelle Verlagerung der Unterbringung von Obdachlosen in die Austraße bestehen aus polizeilicher Sicht keine Einwände. Die Einrichtung einer Wärmestube wird von Seiten der Polizei ausdrücklich befürwortet.

Zum einen besteht die Gefahr, dass bei großer Kälte vor allem Durchreisende Erfrierungen erleiden, da die Akzeptanz von „normalen Obdachlosenunterkünften“ oftmals sehr gering ist. Zum anderen besteht nach Überzeugung der Verwaltung und der Polizei Amberg zudem die Gefahr, dass vermehrt zentrale und öffentliche Anlaufstellen wie z.B. der Bahnhof oder die Altstadt als Aufenthaltsort von Durchreisenden genutzt werden.

### **3. Konzeption**

Es ist geplant, in der Austraße eine adäquate Unterkunft für Durchreisende sowie eine Wärmestube anzubieten. Die Immobilie in der Austraße befindet sich im Eigentum der Stadt Amberg, die Bewirtschaftung erfolgt durch das städtische Hochbauamt. Die Aufwendungen für die Miete und Heizkosten würden im bisherigen Umfang bestehen bleiben.

Für die beabsichtigte Nutzung der Wohnung in der Austraße als Obdachlosenunterkunft und Wärmestube sind jedoch einige Umbauten, insbesondere für die Heizung, Sitzmöglichkeiten und Betten sowie sanitäre Anlagen, notwendig. Hierfür sind nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt rund 8.000,-- € an Haushaltsmittel notwendig.

Für den notwendigen Hausmeisterdienst und Bereitschaftsdienst sowie Reinigung sind wöchentlich 5 Stunden notwendig. Die zusätzlichen 2,5 Hausmeisterstunden sind auf die notwendige Reinigung sowie die bessere Akzeptanz der Wärmestube bei Obdachlosen zurückzuführen.

Der Allgemeine Sozialdienst würde, wie bisher auch, in regelmäßigen Abständen die Wärmestube aufsuchen. Damit können (potentielle) Notsituationen erkannt und entsprechende Hilfen eingeleitet werden.

### **4. Finanzierung**

An Kosten werden für das dargelegte Konzept folgende Positionen fällig:

- Miete jährlich 793,-- €
- Heizkosten bzw. Warmwasseraufbereitung rund 1.500,-- €
- Hausmeister zur Betreuung des Obdachlosenzimmers sowie der Wärmestube 5 Stunden wöchentlich
- Einmalige Investitionskosten von 8.000,-- €

Es wird empfohlen, die Mittel für einmalige Investitionskosten in Höhe von 8.000,-- € bei der Haushaltsstelle „8801.5010 Unterhalt eigener Gebäude“ beim städtischen Hochbauamt bereitzustellen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, den Bereitschaftsdienst und die Reinigung von wöchentlich 5 Stunden mit dem allgemeinen Hausmeisterdienst in der Austraße zu verbinden und die notwendigen Stunden beim bisherigen Hausmeister mit zu veranschlagen. Im Gegenzug bleibt zu prüfen, ob der Hausmeisterdienst für das Leprosenhaus nach der Nutzungsänderung reduziert werden kann.

---

Dr. Knerer-Brütting, Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder HA

Ref. 1, Ref. 2, Ref.4, Amt 4.1, Amt 4.2, RP

z. A. BSV, Reg. Akt